

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1163

Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» Zwischenbericht – Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration»

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Entwicklungen

Am 1. November 2023 hat der Bundesrat den Schutzstatus S sowie das Programm S bis zum 4. März 2025 verlängert und erstmals konkrete Zielvorgaben zur Arbeitsmarktintegration und einer zu erreichenden Erwerbsquote von 40% für Personen mit Schutzstatus S definiert. Zur Umsetzung dieser Zielvorgaben hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024 den Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» beschlossen. Dieser fokussiert auf die Optimierung und gezielte Nutzung bestehender Strukturen im Rahmen des kantonalen Integralen Integrationsmodells (IIM), insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, öffentliche Arbeitsvermittlung, sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration AMI und berufliche Orientierung. Trotz eines deutlichen Anstiegs der Erwerbsquote von 21,5 % (Dezember 2023, CH: 21.1%) auf 31,3 % (Dezember 2024; CH: 29.5 %) wurde das Zwischenziel von 40 % nicht erreicht.

Mit der erneuten Verlängerung des Schutzstatus S bis März 2026 beschloss der Bundesrat, die zu erreichende Erwerbsquote bis Ende 2025 auf 45 % zu erhöhen. Da diese Vorgabe ohne verstärkte Anstrengungen nicht zu erreichen ist, wurde der vom Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) eingesetzte Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» mit RRB Nr. 2025/250 vom 25. Februar 2025 ermächtigt, die Massnahmen zu überprüfen, zu optimieren und zu verstärken sowie bei Bedarf zusätzliche dringliche Massnahmen zu beschliessen. Zudem wurde der Ausschuss beauftragt, dem Regierungsrat per Ende Mai 2025 einen Zwischenbericht vorzulegen. Per Ende April 2025 lag die Erwerbsquote im Kanton Solothurn bei 33,2 % (CH: 31.9 %) und damit immer noch weit entfernt von der Bundesvorgabe von 45 %.

Am 28. Mai 2025 hat der Bundesrat die von den Kantonen zu erreichende Erwerbsquote wiederum angepasst. Neu liegt sie bei 50 %, jedoch gilt sie neu nur noch für Personen mit Schutzstatus S, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz leben. Damit trägt der Bund dem Umstand Rechnung, dass die Integration von Personen aus der Ukraine, auch wenn sie über ein gutes Bildungsniveau verfügen und Arbeitsmarkterfahrung vorweisen können, eine gewisse Zeit braucht. Gleichzeitig verwarf der Bund seine eigenen Überlegungen zur finanziellen Sanktion von Kantonen, die die Zielvorgaben nicht erfüllen. Auch dieses Ziel verfehlt der Kanton aktuell: Die entsprechende Quote lag Ende April bei 42,9 Prozent.

1.2 Zweck des Zwischenberichts

Der nun vorliegende Zwischenbericht zeigt auf, welche Fortschritte erzielt wurden, wo Herausforderungen bestehen und welche Weiterentwicklungen erforderlich sind, um das neue Ziel des Bundes – 50 % Erwerbsquote bis Ende 2025 – zu erreichen. Auch wenn diese neue Zielvorgabe eine andere Berechnung beinhaltet, soll am bisherigen Weg, der alle Personen mit Schutzstatus S adressiert, festgehalten werden.

2. Erwägungen

2.1 Vorgehen

Der Zwischenbericht dient der strukturierten Erfassung und Bewertung der bisher realisierten Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S und deckt den Zeitraum von Dezember 2023 bis April 2025 ab. Die Datensammlung zu den einzelnen Massnahmen begann jeweils mit deren Umsetzung. Je nach Massnahme erfolgte die Datenerhebung entweder stichtagsbezogen (z. B. Anzahl Integrationsgespräche durch fallführende Stellen) oder fortlaufend (z. B. Anmeldungen zur RAV-Vermittlung). Die jeweiligen Erhebungszeitpunkte und Grundlagen sind in den Analysen transparent ausgewiesen. Der IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» hat den Zwischenbericht besprochen und der Zwischenbericht wurde an der IIZ-Leitungssitzung vom 30. April 2025 präsentiert.

2.2 Zwischenbericht Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S»

Der Zwischenbericht zeigt eine insgesamt positive Entwicklung bei der Umsetzung der Integrationsmassnahmen im Kanton Solothurn. Die bisher ergriffenen Massnahmen entfalten Wirkung, gleichzeitig bleiben gezielte Weiterentwicklungen zentral, um die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S nachhaltig zu steigern. Seit März 2024 wurden durch die Sozialregionen 836 Fördergespräche durchgeführt, um potenziell erwerbsfähige Personen gezielt zu beraten und mit Integrationsmassnahmen im Rahmen individueller Integrationspläne zu unterstützen. Ergänzend führten die Einwohnergemeinden 94 Integrationsgespräche mit 133 Personen ohne Sozialhilfebezug, 22 dieser Personen konnten erfolgreich und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. In den Durchgangszentren wurde ab Juni 2024 die Potenzialabklärung durch systematische und strukturierte Kurzassessments wesentlich gestärkt. Dadurch können Kompetenzen und Unterstützungsbedarf frühzeitig erfasst werden. Bis Ende 2024 konnten insgesamt 41 Kurzassessmentberichte an die nachbetreuenden Sozialregionen weitergegeben werden.

Auch im Bereich der Arbeitsintegration zeigen sich Fortschritte: Im Rahmen des seit Januar 2025 laufenden Pilotprojekts «Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Aufenthaltsstatus S in den Arbeitsmarkt» der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) konnten bisher 34 Personen vermittelt oder in ein Arbeitsverhältnis begleitet werden. Dies ergibt eine Erfolgsquote von rund 30 %. Die sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegrationsprogramme (AMI) verzeichneten bis März 2025 insgesamt 498 Anmeldungen; besonders hervorzuheben ist dabei das Pilotprogramm *integration.arbeit*, das eine Vermittlungsquote von 71 % erreicht. Im Bildungsbereich stieg die Teilnahme an beruflicher Grundbildung deutlich an, insbesondere bei Ausbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) von 2 auf 29 Personen. Die Teilnahme an Deutsch- und Integrationskursen bleibt stabil, wobei über die Hälfte der Teilnehmenden das Sprachniveau A2 oder B1 erreicht.

Um auf struktureller Ebene gezielt auf die Entwicklung reagieren zu können, fanden im Jahr 2024 fünf Sitzungen des IIZ-EKG-Ausschusses «Wirtschaftliche Integration» statt. Dort wurden aufgrund des zunächst schleppenden Anstiegs der Erwerbsquote gezielt Fokusmassnahmen beschlossen. Dazu gehören u. a. die Entwicklung unterstützender Integrationstools, die verstärkte Einbindung zentraler Akteurinnen und Akteure sowie die Prüfung von Niveaubestätigungen zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit. Der Ausschuss übernahm dabei auch eine aktive kommunikative Rolle: Er adressierte die festgestellten Umsetzungsdefizite direkt bei den beteiligten Regelstrukturen, insbesondere bei den zuweisenden Stellen, und forderte diese auf, die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zu intensivieren, um das vorhandene Integrationspotenzial konsequent auszuschöpfen. Parallel dazu wurde die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durch gezielte Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen intensiviert. Informationsveranstaltungen, zielgerichtete Kommunikation sowie der Ausbau des Job-Matchings stärken die Schnittstelle zwischen Betrieben und den Integrationsakteurinnen und -akteuren.

Die Integration von Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt bleibt eine Herausforderung. Es wird festgestellt, dass sich der Massnahmenplan grundsätzlich bewährt und als wirkungsvolles Steuerungsinstrument erwiesen hat. Er ermöglicht eine laufende Anpassung an aktuelle Entwicklungen und unterstützt sowohl die Umsetzung in bestehenden Regelstrukturen als auch die Erprobung innovativer Ansätze, wie etwa Matching-Formate direkt bei Arbeitgebenden. Diese sollen künftig noch stärker genutzt werden, um Arbeitgebende gezielt einzubinden, Bedarf sichtbar zu machen und Vermittlungswege zu verkürzen.

Weiter wird festgehalten, dass die Erwerbsquote nach wie vor unter den Erwartungen liegt. Zwar wurde das Thema wiederholt in spezifischen sowie regulären Sitzungen der Solothurner Sozialkonferenz mit den Sozialregionen diskutiert, doch zeigt sich, dass die rechtlichen und operativen Möglichkeiten zur Förderung der Arbeitsmarktintegration noch nicht überall konsequent und gleichermassen ausgeschöpft werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Zuweisung an die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen (öAV) nicht um eine Möglichkeit, sondern um eine bundesrechtliche Pflicht (vgl. Art. 53a Abs. 5 Ausländer- und Integrationsgesetz [AIG]) handelt. Die Meldepflicht gilt seit anfangs 2024 auch für Personen mit Schutzstatus S (vgl. Rundscheiben II Programm S des Staatssekretariats für Migration [SEM] vom 1. Januar 2024).

2.3 Fazit und zusätzliche Massnahmen

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine deutliche Steigerung der Erwerbsquote möglich ist und bis Ende des Jahres erreicht werden muss. Die bundesrechtliche Zielvorgabe von mindestens 50 % Erwerbsquote für Personen mit Schutzstatus S, die sich seit drei Jahren in der Schweiz aufhalten, ist realistisch und soll mit allen verfügbaren Mitteln umgesetzt werden. Für alle übrigen Personen mit Status S ist die Integration aufgrund der kürzeren Aufenthaltsdauer zwar noch anspruchsvoller, muss aber ebenso mit Nachdruck und klarer Zielorientierung vorangetrieben werden.

Gestützt auf den Zwischenbericht und die Empfehlungen des IIZ-EKG-Ausschusses beschliesst der Regierungsrat folgende Massnahmen:

1. Kantonales Monitoring

Das Amt für Gesellschaft und Soziales führt ein standardisiertes Monitoring zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S. Die Daten basieren auf regelmässigen Rückmeldungen der Sozialregionen und enthalten folgende Kategorien: bereits integriert (in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung); im Integrationsprozess (z.B. zugewiesen an das RAV, Teilnahme an Programmen); mittelfristig integrierbar (z.B. nach Spracherwerb oder Betreuungslösung); aktuell nicht integrierbar (z.B. aus gesundheitlichen Gründen).

2. Verbindliche Zuweisung an die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen (öAV)

Alle erwerbsfähigen Personen mit Status S sind zwingend den öAV, konkret dem Pilotprojekt «RAV Vermittlung» zuzuweisen, sofern sie nicht offensichtlich erwerbsunfähig sind und eine formale Aus- oder Weiterbildung absolvieren. Weder Kinderbetreuung noch laufender Sprachunterricht rechtfertigen ein Zuwarten. In Einzelfällen kann zur Klärung vorab eine telefonische Rücksprache mit dem RAV erfolgen.

3. Parallelisierung von Integrationsmassnahmen

Sprachkurse gelten nicht als alleinige Integrationsmassnahme. Sie sind, wo immer möglich, mit arbeitsmarktlichen Massnahmen wie Jobvermittlung, Coaching oder Beschäftigungsprogrammen zu kombinieren.

4. Einforderung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Sozialregionen haben bei unterstützten Haushalten mit Status S eine familienergänzende Kinderbetreuung aktiv einzufordern, sofern diese für eine Erwerbstätigkeit oder Teilnahme an Integrationsmassnahmen erforderlich ist. Die entsprechenden Kosten sind – gemäss geltenden Richtlinien – als situationsbedingte Leistungen (SIL) durch die Sozialhilfe zu übernehmen.

5. Förderung von Massnahmen zur passgenauen Besetzung offener Stellen

Durch Job-Matching-Anlässe ist der direkte Austausch zwischen Stellensuchenden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Jobcoaches zu ermöglichen, um damit die passgenaue Besetzung offener Stellen gezielt zu fördern.

6. Wirkungskontrolle und Steuerung

Der IIZ-EKG-Ausschuss wird beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen zu begleiten und quartalsweise Rückmeldung zur Entwicklung der Erwerbsquote zu geben. Falls erforderlich, sind zusätzliche Massnahmen zuhanden des Regierungsrates zu beantragen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Vom Zwischenbericht zum Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» vom 31. Mai 2025 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Weiterführung des Massnahmenplans «Wirtschaftliche Integration – Programm S» wird genehmigt. Die Massnahmen gestützt auf Ziffer 2.3 der Erwägungen werden beschlossen.
- 3.3 Das Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen, wird – federführend für die Akteurinnen und Akteure der IIZ – beauftragt, das Vollzugscontrolling zur Umsetzung der Massnahmen weiterzuführen und sicherzustellen, dass die Umsetzung weiterhin verbindlich, wirkungsorientiert und fokussiert auf die Bundeszielvorgabe erfolgt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Zwischenbericht Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S»

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, ETT, Admin (2025-027)
Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ); p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales
Aktuariat SOGEKO
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)